

Workshops Sounding Board Dienstpflichtsystem

Workshop 1 vom 4. Mai 2021 - Fokusgruppe Politik und Experten

1. Teilnehmende:

- Stefan Holenstein, SOG
- Nicola Göpfert, CIVIVA
- Sandro Covo, JUSO
- Mischa Wyss, Junge SVP
- Melanie Schmid, Junge Mitte
- Michael Umbricht, Junge FDP
- Jonas Heeb, Junge Grüne
- Dominic Täubert, Junge EVP
- David Limacher, Junge GLP
- Noémie Roten, servicecitoyen

2. Allgemeine Fragen: Stellenwert des Milizsystems

Die Mehrheit der Teilnehmenden streicht die Bedeutung des schweizerischen Milizsystems deutlich heraus und betont, dass an diesem unbedingt festgehalten werden solle. Die diesbezüglichen Argumente unterstreichen sowohl den Nutzen für die Gemeinschaft wie auch den individuellen Nutzen für das Dienst leistende Individuum (persönliche Weiterentwicklung, Knüpfen eines wertvollen Netzwerks). Vertreter des politisch linken Spektrums widersprechen diesem Tenor und begründen dies damit, dass in der heutigen Zeit Zwangssysteme nicht mehr zeitgemäss seien. Einige Wortmeldungen streichen heraus, dass ein Milizsystem nicht über Zwang gestärkt werden sollte, sondern über die Schaffung von attraktiven Strukturen (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Dienst).

3. Allgemeine Fragen: Stellenwert der Dienstgerechtigkeit

Bezüglich der Dienstgerechtigkeit betonten viele Workshopeteilnehmende, dass aus Ihrer Sicht die Gleichbehandlung und Gleichstellung äusserst wichtig sei. Gleichzeitig gehen diverse Wortmeldungen in die Richtung, dass diese im heutigen System nicht vorhanden sei (Argument: nur 1/5 aller in der Schweiz lebenden Personen der entsprechenden Altersgruppe leisten Militärdienst, nur 1/4 Dienst in Militär, Zivilschutz oder Zivildienst). Kritisch wird auch vermerkt, dass Dienst leistende Personen gegenüber anderen teilweise einen Wettbewerbsnachteil hätten. Einig sind sich die Teilnehmenden, dass der Zugang zu sämtlichen Dienstformen grundsätzlich erleichtert werden sollte für Personen, die Dienst leisten wollen. Es wird begrüsst, dass auch für Personen mit körperlichen Einschränkungen Einsatzmöglichkeiten gesucht bzw. geschaffen werden. Einige Teilnehmende weisen jedoch darauf hin, dass Personen ohne schweizerischen Pass nicht uneingeschränkter Zugang zu besonders sensiblen Daten oder Positionen haben sollten (Risiko der Spionage).

Die Mehrheit der Teilnehmenden widerspricht dem Grundsatz, dass in einem neuen System für jede Person zwingend immer ein Platz für die persönliche Leistung des Dienstes angeboten werden müsse. Häufig wird betont, dass der Einsatz einer Person Sinn machen und niemand einfach aus Prinzip beschäftigt werden sollte. Einzelvoten gehen jedoch auch in die Richtung, dass der Staat die Pflicht habe, für jede Dienst leistende Person einen Einsatzplatz zu finden. Kritisch äussern sich viele Teilnehmende zu einer Ersatzabgabe für Personen, die Dienst leisten wollen, jedoch nicht eingesetzt werden (können). In diesem Zusammenhang wird auf juristische Urteile verwiesen, die dies als rechtswidrig identifizierten, bzw. auch auf Norwegen, wo im «Norweger Modell» keine Ersatzabgabe vorgesehen sei. Besonders stossend finden es einige Teilnehmende, dass in der Variante 2 „Norweger Modell“ eine ungleich lange Dienstzeit im Katastrophenschutz zu leisten sei, je nachdem ob jemand diese Dienstform dezidiert wählt, oder aufgrund des Bedarfs für diese eingeteilt wird.

4. Allgemeine Fragen: Einsatz von Dienstpflichtigen auch in privaten und/oder nicht sicherheitsrelevanten Bereichen

Einige Wortmeldungen gehen in die Richtung, dass der Begriff «sicherheitsrelevant» den heutigen Gegebenheiten angepasst werden sollte und dass heutzutage Themen wie Umweltschutz/Klimawandel, Landwirtschaft oder Gesundheit/Soziales in diesem Zusammenhang inkludiert werden müssten. Relativ grosse Einigkeit besteht dahingehend, dass die Arbeit in politischen Kommissionen oder in einer Feuerwehr an die Dienstpflicht angerechnet werden sollte, da hier ein grosser gesellschaftlicher Nutzen erkannt wird. Bezüglich Einsätze im Gesundheitsbereich äussern einige Workshopteilnehmende Bedenken, dass hier das bestehende Lohngefüge untergraben werden könnte oder betonen, dass weiterhin zwischen Freiwilligenarbeit und der Leistung einer Dienstpflicht unterschieden werden sollte. Vertreter des linken politischen Spektrums streichen heraus, dass eine Erweiterung der Einsatzbereiche zu begrüssen sei, dass diese aber zwingend in zivilem Rahmen organisiert sein müsste.

Während Wortmeldungen von CIVIVA in Richtung der Ausdehnung einer zivilen Friedensförderung gehen, widerspricht die SOG und spricht sich klar gegen eine Ausdehnung auf neue Bereiche aus. Servicecitoyen streicht heraus, dass die relevante Diskussion in diesem Zusammenhang darüber zu führen sei, welche Bereiche generell gesellschaftlich subventioniert werden sollen und welche nicht.

5. Spezifische Fragen: Wahrgenommene Wichtigkeit und Relevanz der Alimentierungs-Probleme von Armee und Zivilschutz

Die Vertreterinnen und Vertreter der Jungparteien äussern sich überwiegend dahingehend, dass sie die Alimentierungs-Probleme von Armee und Zivilschutz nicht wahrnehmen. Einige Workshopteilnehmende begründen dies mit fehlendem Einblick in diese Thematik, vertrauen aber der Einschätzung des anwesenden Vertreters der SOG, der von unbestreitbaren Alimentierungs-Problemen spricht. Andere Teilnehmende haben hier eine klar abweichende Meinung. Sie vergleichen den Bestand der schweizerischen Armee mit demjenigen von ausländischen Armeen und betonen, dass in der Schweiz proportional zur Bevölkerung ein deutlich grösserer Personalbestand vorhanden sei. Diese Teilnehmenden sprechen denn auch von Strukturproblemen der Armee, die es zu beheben gelte. Auch betonen einige auch auf diese Frage hin, dass die Armee attraktiver gestaltet werden solle (Vereinbarkeit mit Studium...), bzw. dass die Verfolgung einer Führungslaufbahn in der Armee attraktiver werden müsste.

6. Spezifische Fragen: Wahrgenommene Wichtigkeit und Dringlichkeit der Ausweitung der Dienstpflicht aus staats- und gesellschaftspolitischer Perspektive

Der Tenor bei den Workshopteilnehmenden lautet, dass keine wirkliche Dringlichkeit zur Ausweitung der Dienstpflicht wahrgenommen wird. Auch die SOG äussert sich in diese Richtung. Im Zentrum der Argumentation jener Teilnehmenden, welche einer Ausweitung der Dienstpflicht grundsätzlich zustimmen, stehen die Wünsche nach Gleichberechtigung oder Integration und nicht Alimentierungsprobleme. Auch wenn sich viele Workshopteilnehmende mit Bezug auf diese Grundsätze grundsätzlich für eine Ausweitung der Dienstpflicht aussprechen, so fügen einige beispielsweise an, dass diese Reform jetzt zu früh komme oder dass zunächst die beschriebenen Probleme behoben werden müssten. Viele Wortmeldungen gehen in die Richtung, dass eine Erneuerung/Reformation der Dienstpflicht gewünscht werde. CIVIVA und Vertreter des linken politischen Spektrums fordern ein, dass es jetzt die Frage zu beurteilen gelte, welche Gefässe es in der Armee und im Zivilschutz in Zukunft wirklich brauche.

7. Spezifische Fragen: Ausweitung der Dienstpflicht auf Frauen

Die Mehrheit jener Workshopteilnehmenden, welche sich nicht grundsätzlich gegen eine Dienstpflicht aussprechen, befürwortet die Ausweitung der Dienstpflicht auf Frauen. Dies wird mit dem Argument der Gleichstellung der Geschlechter begründet und die Chancen, die sich für die Frauen aus der Ausweitung der Dienstpflicht auf sie ergeben, werden hervorgehoben. Auch die anwesenden jungen Frauen stützen diese Forderung dezidiert. Einige Wortmeldungen stimmen mit der Ausweitung zwar grundsätzlich überein, stellen aber den Zeitpunkt in Frage und merken an, dass es für diesen Schritt noch etwas zu früh sei, weil Frauen beispielsweise noch immer viel mehr Freiwilligenarbeit leisten als Männer oder bezüglich des Lohns noch immer nicht wirklich gleichgestellt seien.

Klar gegen die Ausweitung der Dienstpflicht auf Frauen sprechen sich CIVIVA und Vertreter des linken politischen Spektrums aus. Hier wird unter anderem hervorgehoben, dass sich die Frauen schon an vielen anderen Stellen stärker für die Gesellschaft einsetzen würden, bzw. dass sowieso niemand zur Dienstleistung verpflichtet werden sollte.

Gleichzeitig sind sich die Teilnehmenden einig, dass jenen Frauen, die Dienst leisten wollen, alle Wege offen stehen sollten und dass der Zugang zu sämtlichen Dienstformen für sie ohne unnötige Hindernisse sichergestellt sein müsse.

8. Fazit: Präferenz für eine der vorgeschlagenen Varianten

Wenn die Workshopteilnehmenden gebeten werden, sich für eine der vier Varianten zu entscheiden, findet die Variante 4 „Bürgerinnendienstpflicht ausgedehnt“ die breiteste Zustimmung. Sechs Workshopteilnehmende sprechen sich in dieser forcierten Wahl für diese Variante aus, wobei sie dabei teilweise Änderungswünsche anfügen:

- servicecitoyen hält fest, dass neben Variante 4 auch Variante 3 „Bürgerinnendienstpflicht“ in die richtige Richtung gehe. Hier wird vermutet, dass eine Wahlfreiheit wohl nie ganz erreicht werden könne, solange der Alimentierung der Armee Priorität eingeräumt werde.
- Die Junge GLP begrüsst es, wenn die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Dienstformen behoben werden und wenn auch Frauen eingebunden werden, um die Kohäsion der Gesellschaft zu stärken. Gleichzeitig soll unbedingt vermieden werden, die Wirtschaft zu torpedieren durch eine Ausweitung auf nicht sicherheitsrelevante Bereiche (wie Pflege).
- Die Junge EVP betont, dass die Zeit reif sei für eine umfangreiche Revision des Dienstpflichtsystems und begrüsst dabei die Ausweitung auf nicht direkt sicherheitsrelevante Bereiche. Auch die Ausdehnung der Dienstpflicht auf Frauen sei nötig und wünschenswert.
- Die Jungen Grünen betonen, dass die präferierte Variante 4 dahingehend angepasst werden sollte, dass eine grundsätzliche Freiwilligkeit zur Dienstleistung mit dieser verknüpft werde.
- Die JUSO schliesst sich der Forderung der Jungen Grünen nach Freiwilligkeit an und streicht heraus, dass eine Ausweitung der Aufgaben nur im Rahmen ziviler Organisationen denkbar sei, die Armee aber nicht ausgebaut werden dürfe. Auch wird die Forderung betont, einen allfälligen Katastrophenschutz national zu organisieren. Das gesellschaftliche Problem des Pflegenotstands dürfe aber nicht durch Zwangsarbeit gelöst werden. Wichtig sei es, dass der Zivildienst nicht schlechter gestellt würde als die anderen beiden Dienstformen.
- CIVIVA vertritt die Ansicht, dass alle vorgeschlagenen Varianten gegen geltendes Recht verstiessen. Die unter den vorgeschlagenen Varianten präferierte Variante 4 sollte dahingehend angepasst werden, dass die Dienstpflicht nicht auf Frauen ausgeweitet würde.

Das „Norweger Modell“ (Variante 2) wird von zwei Workshopteilnehmenden präferiert:

- Die Junge FDP betont dabei, dass der Schutz der Schweiz im Zentrum stehen müsse. Angeregt wird hier, ein freiwilliges Gefäss für freiwillige Bereiche zu schaffen, die Ersatzabgabe nicht zu hoch anzusetzen und genau zu prüfen, wie Spionage durch niedergelassene Ausländer*innen entgegengewirkt werden kann. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass Dienstleistende nicht in Konkurrenz zur Wirtschaft stehen dürfen, indem sie als billige Arbeitskräfte heutige Arbeitsplätze gefährden.
- Die Junge SVP hält fest, dass die Zeit reif sei für die Ausdehnung der Dienstpflicht auf Frauen. Es wird betont, dass mehr Anreize für die Dienstpflicht in der Armee geschaffen werden sollen und dass eine Verweigerung des Armeedienstes aus Gewissensgründen weiterhin gewährleistet werden müsse. Eine Ausdehnung der Dienstpflicht auf Bereiche wie politische Kommissionen oder Feuerwehren wird begrüsst und auch hier wird das Risiko der Spionage erwähnt, dass es zu kontrollieren gelte.

Eine Workshopteilnehmende äussert eine Präferenz für die Variante 3 „Bürgerinnendienstpflicht“:

- Die Junge Mitte möchte, dass Frauen und Männer gleich behandelt werden in Bezug auf die Dienstpflicht. Auch sollten niedergelassene Ausländer*innen freiwillig Dienst leisten können. Eine Erneuerung des Systems wird sehr begrüsst, da dieses als veraltet wahrgenommen wird.

Für die Variante 1 „Sicherheitsdienstpflicht“ spricht sich ein Workshopteilnehmer aus:

- Die SOG betont, dass die Sicherheit ein wichtiges Staatspolitisches Gut sei und dass das Milizsystem dabei eine identifizierende Komponente darstelle. Die Alimentierungsprobleme der Armee seien real. Ausserdem sei es wünschenswert, die Frauen stärker einzubeziehen in der Dienstpflicht. Zweite Priorität hätte aus der Optik der SOG das «Norweger Modell».

Workshops Sounding Board Dienstpflichtsystem

Workshop 3 vom 31. Mai 2021 - Fokusgruppe Frauen und Jugend

1. Teilnehmende:

- Aurelie Friedli, Alliance F
- Claudine Esseiva, BPW
- Carmen Affentranger, Frauen im Taz
- Raphaël Bez, SAJV
- Stefanie Bosshard, DSJ
- Stefan Manser-Egli, Operation Libero
- Aurélie Cavin, CRDEJ (schriftliche Stellungnahme)

2. Allgemeine Fragen: Stellenwert des Milizsystems

In diesem Workshop streicht ein Teil der Teilnehmenden (BPW, Frauen im TAZ, Operation Libero) die Bedeutung des schweizerischen Milizsystems heraus. Es wird geschätzt, dass jede und jeder einen Beitrag leisten könne und von einigen Teilnehmenden betont, dass die Kohäsion der Gesellschaft durch das Milizsystem gestärkt würde. Einzig die Operation Libero äussert den Wunsch, dass bei der Neukonzeption eines Dienstpflichtsystems auch die Möglichkeit einer professionellen Landesverteidigung erwogen, bzw. dass auch ein System, welches auf Freiwilligkeit basiere, geprüft werden solle. Dabei wird gefordert, dass die Alimentierung über die Schaffung von Anreizen und attraktiven Strukturen gestärkt werde.

3. Allgemeine Fragen: Stellenwert der Dienstgerechtigkeit

Mit der Frage der Dienstgerechtigkeit konfrontiert, streichen einige Teilnehmenden heraus, dass die Frage der Gerechtigkeit aus ihrer Sicht eine wichtige Rolle spiele. Dabei werden zwei Aspekte der Gerechtigkeit erwähnt, die unterschieden werden müssen: Jene zwischen den Geschlechtern (BPW, DSJ), jedoch auch eine wünschenswerte Gleichstellung der verschiedenen Dienstarten (Frauen im Taz, CRDEJ, Alliance F). Erstere ist umfassender und betrifft viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

Immer wieder betont wird der Wunsch nach Wahlfreiheit bezüglich des eigenen Einsatzgebiets und gefordert, dass eine Dienstleistung aus der Optik der Dienst leistenden Person sinnhaft sein solle. Diesbezüglich wird vor allem von SAJV auf die Wichtigkeit der Wahlfreiheit hingewiesen, welche die wahrgenommene Sinnhaftigkeit fördere. CRDEJ weist auf die Notwendigkeit des Abwägens zwischen dem tatsächlichen Bedarf und den eingesetzten Personen hin. Auch die Operation Libero fordert nachdrücklich einen effizienten Einsatz von Dienstleistenden und will vermeiden, dass Personen ihre Dienstzeit „absitzen“. Stattdessen sei auch eine finanzielle Beteiligung denkbar, nicht jede Person müsse zwingend persönlichen Dienst leisten.

Die Teilnehmenden stimmen der Forderung von Frauen im Taz zu, dass der Zugang zu sämtlichen Dienstformen grundsätzlich erleichtert werden sollte für jene Personen, die Dienst in einem der drei Gefässe leisten wollen. BPW streicht in diesem Zusammenhang die Vorteile hervor, die sich durch Vernetzung etc. ergeben, wenn sich Dienstpflichtige in Bereichen ihrer Wahl beteiligen können. Diese Möglichkeit solle den Frauen nicht vorenthalten bleiben.

4. Allgemeine Fragen: Einsatz von Dienstpflichtigen auch in privaten und/oder nicht sicherheitsrelevanten Bereichen

CRDEJ regt eine Erweiterung des Sicherheitsbegriffs an und eruiert aus heutiger Sicht relevante Gefahren vor allem in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Auch BPW fordert eine Ausdehnung auf weitere Bereiche, die für das Gemeinwohl relevant seien.

Die Workshopteilnehmenden stimmen darin überein, dass der Sinnhaftigkeit eines Dienstes eine hohe Bedeutung zukomme. Die Ausdehnung des Einsatzbereichs von Dienstpflichtigen sehen sie als Chance, da insbesondere diese neuen Bereiche für Dienstleistende attraktiv – weil als sinnvoll wahrgenommen – beurteilt würden. DSJ weist darauf hin, dass hierbei allerdings zu bedenken sei, dass nicht alle Dienste als gleich angenehm angesehen würden.

Grenzen sehen die Teilnehmenden darin, dass kein unlauterer Wettbewerb durch den Einsatz von Dienstpflichtigen entstehen dürfe, diese also auch nicht in gewinnorientierten Unternehmen eingesetzt werden dürften.

Die Operation Libero fordert eine genaue Prüfung der Vereinbarkeit eines Zwangseinsatzes in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen mit der Menschenrechtskonvention. Erneut wird betont, dass die Freiwilligkeit der Dienstleistung zu befürworten wäre und dass so auf jeden Fall eine rechtskonforme Ausgangslage geschaffen würde. Auch wirft die Operation Libero die Frage auf, wo denn die Grenzen zu ziehen wären bezüglich des Dienstbereichs: Es schein akzeptiert zu sein, dass ein Einsatz im Gesundheitswesen oder in einer Feuerwehr als Dienst gelten sollte. Es stelle sich jedoch die Frage, wie man mit einer Person umgehen sollte, die ihre pflegebedürftigen Eltern pflegt. Hierbei sei insbesondere auch zu bedenken, dass letzteres die Frauen in deutlich stärkerem Ausmass betreffe als Männer.

5. Spezifische Fragen an Frauen: Wahrnehmung der Ausdehnung der Dienstpflicht auf Frauen

Die Workshopteilnehmenden stehen einer Ausdehnung der Möglichkeiten für Frauen, sich in einer Form einzubringen, grundsätzlich offen gegenüber. Alliance F betont jedoch, dass in dieser Frage ein Generationenunterschied auszumachen sei: Ältere Generationen würden stark dazu tendieren, den Status Quo im Dienstpflichtsystem beibehalten zu wollen, während jüngere Generationen dieser Ausdehnung aufgeschlossener gegenüberstünden. Gleichzeitig würden diese jüngeren Generationen jedoch auch fordern, dass eine solche Änderung einhergehen müsse mit Massnahmen um anderen Formen von Diskriminierung entgegenzuwirken. Für den Fall einer Ausdehnung der Dienstpflicht gäbe es seitens Alliance F aber eine deutliche Ablehnung gegen Wehrpflichtersatzabgaben für Frauen, die untauglich wären oder nicht in Armee oder Zivildienst gebraucht würden. Dabei werden Aspekte erwähnt wie Lohngleichheit, aber auch der Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub.

BPW begrüsst sehr, dass diese Debatte angestossen werde und fordert eine konkrete Auseinandersetzung damit, was eine Ausweitung der Dienstpflicht denn ganz konkret in der Umsetzung bedeuten würde. Gleichzeitig wird hier eingeräumt, dass eine solche Forderung zum jetzigen Zeitpunkt wohl nicht mehrheitsfähig wäre.

In der Diskussion wird gefordert, dass die Frage der Dienstpflicht in einem breiteren Zusammenhang diskutiert werden müsse. So stellen mehrere Teilnehmende einen Zusammenhang mit der Hauptverantwortung der Kinderbetreuung her. Dabei wird einerseits gefordert, dass die Armee kinderfreundlicher werden müsse, andererseits aber auch darauf hingewiesen, dass nicht automatisch davon ausgegangen werden dürfe, dass sich immer die Frauen um die Kinderbetreuung kümmern würden. Mehrere Voten gehen auch in die Richtung, dass eine Vereinbarkeit mit Beruf und Ausbildung wichtig sei. Dabei sei zu bedenken, dass Frauen durch einen Mutterschaftsurlaub für mindestens 14 Wochen aus dem Arbeitsprozess ausscheiden würden und dass es problematisch sein könne, wenn zu dieser langen Abwesenheit auch noch lange Abwesenheiten durch die Dienstpflicht dazukämen.

Von Frauen im Taz wird ausgeführt, dass der blosse Zugang zu allen Funktionen in der Armee nicht dazu geführt habe, dass sich Frauen wirklich integriert fühlen würden. Häufig müssten diese auch heute noch um ihre Anerkennung kämpfen. Eine Armee müsse sich beispielsweise der Auseinandersetzung damit stellen, dass Frauen anders führen würden als Männer.

Die Operation Libero fordert, dass die Gleichstellungsfrage nicht nur aus der Optik diskutiert werden solle, dass die Pflichten der Frauen jenen der Männer angeglichen würden, sondern dass auch die umgekehrte Anpassung diskutiert werden solle, nämlich die Freiwilligkeit als Grundsatz für die Dienstleistung.

6. Spezifische Fragen an Jugend: Wahrgenommene Bereitschaft der Jugend zur Dienstleistung

Die Workshopteilnehmenden berichten von einer grundsätzlichen Bereitschaft der Jugend, einen freiwilligen Dienst für die Gemeinschaft zu erbringen. Dabei wird immer wieder darauf verwiesen, dass dabei der Sinn des Dienstes erkannt werden muss und auch ein persönlicher Vorteil daraus entsteht.

Von DSJ wird eingeräumt, dass die heutigen autoritären Strukturen der Armee für Jugendliche wenig attraktiv seien. Auch CRDEJ findet, dass deren Attraktivität für junge Erwachsene gesteigert werden müsste. Von den Teilnehmenden werden hierzu verschiedene Faktoren erwähnt, wie erhöhte Flexibilität (Vereinbarkeit mit Beruf und Ausbildung), kürzere Dienstzeit, mehr Wahlfreiheit, mehr geografische Nähe zum Wohnort, die Bedeutung von Gelerntem auch für das berufliche Leben und es wird mehrmals auf den Wert von neuartigen Erfahrungen verwiesen, welche den Horizont erweitern. Immer wieder wird auch die Sinnhaftigkeit betont, die bezüglich der Dienstausbildung wahrgenommen werden wolle. Insgesamt rücken die Teilnehmenden also stark den Nutzen des Individuums in den Vordergrund und fordern, dass sich die Dienstgefässe ein Stück weit an diese anpassen sollen, um attraktiv zu sein. Die Operation Libero fasst dies zusammen als Umdenken, dass beim Staat nötig sei: Es sollte nicht das Denken vorherrschen, dass man einfach eine Masse von jungen Menschen zur Verfügung habe, über die man nach Belieben verfügen könne, sondern dass man diese jungen Menschen motivieren und ihnen einen Sinn aufzeigen müsse. Ein offenes, inklusives System, welche auch Menschen ohne Schweizer Pass ohne Zwang einbinde, sei anzustreben. Auch DSJ argumentiert in diese Richtung, wenn ein partizipatives (vs. hierarchisches) System gefordert wird, das der Individualität der Dienstleistenden Rechnung trage. Hier wird auch ein Bezug zur Sinnhaftigkeit hergestellt, in dem auf die Wichtigkeit einer aktiven Kommunikation hingewiesen wird. Es sei nötig, den Jugendlichen aufzuzeigen, wie sie auf individueller Ebene durch die Dienstleistung profitieren würden und in welchen grösseren Zusammenhang ihr Beitrag einzuordnen sei. (Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nicht eine bezüglich des Einsatzwillens repräsentative Stichprobe der Jugend befragt wurde. Die hier teilnehmenden jungen Diskussionspartner engagieren sich allesamt bereits heute auf freiwilliger Basis für die Gemeinschaft und berichten darüber, dass sie sich in ihren jeweiligen Organisationen bezüglich der Diskussionsfragen umgehört haben zur Vorbereitung der Diskussion).

7. Präferenz für eine der vorgeschlagenen Varianten

Wenn die Workshopteilnehmenden gebeten werden, sich für eine der vier Varianten zu entscheiden, wählt die Mehrzahl die Variante 4 „Bürgerinnendienstpflicht ausgedehnt“. Fünf Workshopteilnehmende sprechen sich in dieser forcierten Wahl für diese Variante aus:

- Frauen im Taz äussert sich zunächst gleichermassen zustimmend für die Varianten 3 und 4, formuliert dann aber eine Präferenz für Variante 4 aufgrund der grösseren Wahlfreiheit.
- Auch Alliance F begrüsst die Wahlfreiheit der Variante 4 und erachtet die Ersatzabgabe in den anderen Varianten als problematisch.
- BPW begrüsst ein möglichst schlankes und flexibles Modell und präferiert daher die Variante 4.
- Auch SAJV äussert eine Präferenz für die Variante 4. Geschätzt wird die Flexibilität und die Ausdehnung der Dienstpflicht auf Frauen, wobei hierzu weitere Massnahmen gefordert werden, um die Gleichstellung zu garantieren.
- Die Operation Libero führt aus, dass die präferierte Variante 4 dahingehend angepasst werden müsse, dass eine grundsätzliche Freiwilligkeit zur Dienstleistung mit dieser verknüpft würde.

Eine Teilnehmende nimmt in ihrer Organisation sowohl für Variante 3 „Bürgerinnendienstpflicht“, wie auch für Variante 4 „Bürgerinnendienstpflicht ausgedehnt“ Sympathien wahr und kann keine klare Präferenz ausmachen

- DSJ berichtet von vielen verschiedenen Stimmen in den eigenen Reihen, welche vornehmlich in die Richtung der Varianten 3 und 4 gehen.

8. Fazit

- Ganz allgemein und im Gegensatz zu den Workshops 2a und 2b bewegen sich die Diskussionen weniger auf einer konkret-sachlichen Ebene, sondern stellen in erster Linie die einzelnen Befindlichkeiten dar.
- Das Problem der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz, das den zuständigen Behörden (VBS, Kantonale Ämter) Sorgen bereitet, wird – wie in den Workshops 2a und 2b – von keiner teilnehmenden Person als solches wahrgenommen.
- Die Teilnehmenden stellen den individuellen Nutzen für die Dienstleistenden in den Vordergrund und plädieren für die Schaffung von attraktiven Strukturen, um die persönliche Motivation zu erhöhen. Der Nutzen, welcher für die Gesellschaft durch die Dienstleistung entsteht, spielt in der Diskussion eine zweitrangige Rolle.
- Eine stärkere Involvierung von Frauen wird nicht grundsätzlich abgelehnt, jedoch in Verbindung mit anderen Entwicklungen gebracht. Dazu gehören Lohngleichheit oder gleich lange Urlaube für Mutter- und Vaterschaft.

Workshops Sounding Board Dienstpflichtsystem

Fokusgruppe Wirtschaft, Leistungsbereiche und Experten

Workshop 2a vom 19. Mai 2021

Workshop 2b vom 27. Mai 2021

1. Teilnehmende

Workshop 2a:

- Markus Mader, Rotes Kreuz
- Christoph Mäder, economiesuisse
- Jérôme Consandey, avenirssuisse
- Anne Bütikofer, H+
- Reto Wyss, Gewerkschaftsbund

Workshop 2b:

- Sarah Menegale, Stiftung Umwelteinsatz
- Daniel Höchli, Verband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Aymo Brunetti, VWL Uni Bern
- Urs Tester, Pro Natura

2. Allgemeine Frage: Stellenwert des Milizsystems

Die Workshopteilnehmenden betonen die historische Verankerung und Bedeutung des schweizerischen Milizsystems und sind sich weitgehend einig darin, dass dieses nicht durch eine professionelle Armee ersetzt werden sollte. Eine abweichende Stimme hierzu kommt vom VWL Lehrstuhl, welcher durchaus auch die Prüfung der Schaffung einer Berufsarmee anregt. Das Milizsystem wird also grundsätzlich und grossmehrheitlich akzeptiert, hingegen nicht im Sinne einer Lösung für die Problematik der Alimentierung betrachtet. Auch hinterfragen einige Teilnehmenden, ob die aktuellen Strukturen der Armee tatsächlich der heutigen Bedrohungslage angepasst seien und einige werfen die Frage auf, ob eine Armee nicht mit einem geringeren Personalbestand funktionieren könnte.

Rotes Kreuz, Gewerkschaftsbund und der VWL Lehrstuhl betonen, das heutige Zwangssystem nicht mehr zeitgemäss sei und dass vielmehr ein System geschaffen werden müsse, welches über Anreize auf einer freiwilligen Basis Mitwirkende anzieht. Economiesuisse bezweifelt, dass dies funktionieren würde. In der Diskussion über die Schaffung von Anreizen argumentieren die Teilnehmenden des Workshops 2b vor allem in die Richtung von finanziellen Anreizen, während sich die Teilnehmenden des Workshops 2a nicht nur finanzielle Anreize vorstellen, sondern vor allem auch eigentliche Attraktivitätssteigerung des Militärdienstes (z.B. über für das zivile Leben relevante Weiterbildungen im Dienst oder Bildungsgutscheine). Eine mögliche Bevorzugung bei der Besetzung von Bundesstellen (wie dies in Norwegen praktiziert wird) lehnen die Teilnehmenden jedoch ab. Es wird angeregt, eine konkrete Umfrage bei jungen Dienstleistenden durchzuführen, um abzuklären, ob diese auch in einem auf Freiwilligkeit basierenden System Dienst leisten würden, bzw. wie diese den konkreten Nutzen des im Dienst Gelernten für ihren zivilen Alltag einschätzen. Der Verband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf weist ausserdem darauf hin, dass zwei grundsätzlich unterschiedliche Positionen in diesen Fragen auszumachen seien: Einerseits der Liberalismus (Grundrechte stehen im Vordergrund), andererseits der Republikanismus (Bürgerpflicht im Vordergrund). Es wird angeregt, als Gesellschaft den Dialog darüber zu führen, in welche Richtung man denn in Zukunft gehen möchte.

3. Allgemeine Frage: Stellenwert der Dienstgerechtigkeit

Die Dienstgerechtigkeit per se spielt in den Augen der Workshopteilnehmenden eine untergeordnete, beziehungsweise gar keine Rolle. Alle Teilnehmenden des Workshops 2a äussern sich dezidiert dahingehend, dass sich eine persönliche Dienstleistung konsequent am relevanten Bedarf der unterschiedlichen Dienstpflichtgefässe orientieren müsse. Eine

Umkehrung dieses Wirkprinzips, nämlich dass zuerst die Menge an Dienstleistenden festgelegt würde, um dann (im ungünstigen Fall pro forma) Einsatzbereiche für diese zu finden, lehnen alle Teilnehmenden dieses Workshops unisono, immer wieder und sehr dezidiert ab. economiesuisse betont, dass im Zentrum aller Überlegungen zum Dienstpflichtsystem Effizienz und Wirksamkeit der Modelle stehen müssen, was auf deutliche Zustimmung der anderen Teilnehmenden stösst. Mehrere Teilnehmenden formulieren Bedenken in die Richtung, dass ein sehr grosser Pool an dienstleistenden Personen die Realwirtschaft auf unerwünschte Weise konkurrenzieren würde. Dieselbe Tendenz einer konsequenten Orientierung am Bedarf ist auch im Workshop 2b auszumachen, wobei hier zusätzlich darauf hingewiesen wird, welche administrativen Aufwände durch den Einsatz einer grossen Anzahl an Dienstleistenden in den einzelnen Leistungsorganisationen anfallen würde.

4. Allgemeine Frage: Einsatz von Dienstpflichtigen auch in privaten und/oder nicht sicherheitsrelevanten Bereichen

Mehrere Wortmeldungen des Workshops 2a gehen in die Richtung, dass die Möglichkeiten des Einsatzes von Dienstleistenden beschränkt seien. So zeigt das Rote Kreuz auf, dass heute ausreichend Personen für Freiwilligendienste zur Verfügung stünden und kaum weitere Personen eingesetzt werden könnten. Hierbei wird betont, dass dies insbesondere auch deshalb der Fall sei, weil man die Dienste den Möglichkeiten und Wünschen der Freiwilligen angepasst habe. economiesuisse gibt dabei zu bedenken, dass ein Dienstpflichtsystem, welches in solchen Einsatzbereichen Einfluss nimmt, ev. diesem heute vorhandenen Freiwilligen-Spirit schaden könnte.

Im Workshop 2b wird von der Stiftung Umwelteinsatz konkret aufgezeigt, welche klaren Grenzen schon heute beim Einsatz von Zivildienstleistenden gesetzt seien, um sicherzustellen, dass nicht privatwirtschaftliche Unternehmen konkurrenzieren würden. Von Pro Natura wird darauf hingewiesen, dass Dienstpflichtige nicht im Bereich ihres beruflichen Fachbereichs eingesetzt werden dürfen. Der Lehrstuhl VWL betont in diesem Zusammenhang, dass ein Einsatz von Personen ausserhalb ihres Kompetenzbereichs volkswirtschaftlich wenig Sinn mache. Der Verband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf zeigt auf, dass insbesondere im Bereich der Begleitung von pflegebedürftigen Menschen ein grosses Potenzial an zusätzlicher Betreuung (insbesondere im Bereich der Aktivierung und Freizeitgestaltung) existiert und dass dieses in Zukunft durch den demografischen Wandel weiter zunehmen wird (Kosten würden sich verdreifachen, was mit einer Steuererhöhung von +18% kompensiert werden müsste).

H+ streicht heraus, dass sich in der Pandemie gezeigt habe, dass im Gesundheitsbereich im Notfall eine Reserve an Milizangehörigen, welche von Profis betreut werden, einen grossen Nutzen hat. Auf diese Reserve müsse im Bedarfsfall zurückgegriffen werden können, um eine Kontinuität in der Pflege sicherzustellen. Auch economiesuisse und der VWL Lehrstuhl betonen den Wert eines solchen Reservekorps, das für Krisen und Pandemien zu Verfügung stünde – welches aber gleichzeitig nicht billige Arbeitskräfte für die normale Lage darstellen dürfe. Vielmehr müsste ein solches Reservekorps diejenigen Aufgaben übernehmen, welche die Privatwirtschaft schwer abdecken kann (z.B. Contact Tracing in einer Pandemiesituation).

5. Spezifische Frage an die Wirtschaft: Einschätzung zu Kosten und Nutzen, welche mit einer Zunahme der Dienstage verbunden sind

Die Teilnehmenden des Workshops 2a betonen, dass eine abstrakte Diskussion dieser Frage schwierig sei und dass vielmehr konkrete Modelle diskutiert werden müssten. Der Gewerkschaftsbund fordert hierzu konkrete Daten und weist darauf hin, dass genau darauf geachtet werden müsse, ob ein Nutzen wirklich direkt aus dem geleisteten Dienst resultiere, oder ob es nicht vielmehr ein Scheinzwang sei (weil es beispielsweise zur Zweckerfüllung keiner Armee bedürfe). economiesuisse fordert, dass allfällige Mehrkosten nicht unilateral der Wirtschaft angelastet werden dürften. Ein Zusatznutzen müsste bei Mehraufwand sowohl für das Dienst leistende Individuum entstehen wie auch für die Gesellschaft. Dies wird insbesondere dann wahrgenommen, wenn die Skills einer dienstleistenden Person erhöht würden. Einzelne

Teilnehmenden weisen darauf hin, dass es bei dieser Frage insbesondere auch Opportunitätskosten zu berücksichtigen gelte.

Auch im Workshop 2a wird auf diese Opportunitätskosten hingewiesen. Es gelte, diese im Auge zu behalten, wenn über wirksame Modelle gesprochen werde. Die enormen künftigen Kosten im Gesundheitsbereich würden sowieso anfallen; Die Frage müsse sein, wie eine Gesellschaft diese am besten trage. Pro Natura betont in diesem Zusammenhang, dass Personen entsprechend ihrer Qualifikation am wirkungsvollsten eingesetzt wären.

6. Spezifische Frage an die Wirtschaft: Vertretbarkeit der Forderung, weitere Bereiche von staatlichen Grundleistungen durch Dienstpflichtige abdecken zu lassen

Die Teilnehmenden des Workshops 2a halten fest, dass eine genaue Abwägung nötig sei, um einzuschätzen, was im konkreten Dienstpflichtmodell die volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen seien. Sie sind sich einig, dass keine Dienste in die Welt gesetzt werden dürften, welche es nicht brauche. Auch wird eine explizite Auseinandersetzung mit der Frage gefordert, was im Service Public inkludiert sein solle und was nicht. Eine Ausweitung desselben dürfe nicht „durch die Hintertür“ über die Ausweitung der Dienstpflicht erfolgen. Eine Einschätzung zur Arbeitsmarktneutralität lasse sich aufgrund der aktuell vorliegenden Vorschläge nicht abgeben. Es wird ausgeführt, dass sich eine gewisse Konkurrenzierung in Einzelfällen mit der Privatwirtschaft nicht vermeiden lasse, dass es aber gelte, eine grundsätzliche Konkurrenz zu vermeiden. avensuisse führt aus, dass hierbei genau zu berücksichtigen sei, ob für eine bestimmte Dienstleistung im entsprechenden Umfeld privatwirtschaftliche Alternativen verfügbar seien oder nicht.

Im Workshop 2b äussert sich der VLW Lehrstuhl dezidiert in die Richtung, dass keine zusätzlichen Dienstage eingeführt werden sollen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei aus volkswirtschaftlicher Perspektive klar nicht günstig. Es gelte hierbei aus volkswirtschaftlicher Optik zu beurteilen, was die dienstleistende Person getan hätte, wenn sie nicht Dienst geleistet hätte und es gelte so zu beurteilen welches die Kosten und der Nutzen für die Gesellschaft in beiden Varianten wären. Pro Natura berichtet hierzu von einer eigenen Analyse der Kosten einer Dienstleistung, wenn sie von Freiwilligen, Zivildienstleistenden oder Profis übernommen würde. Die Kosten seien in allen drei Varianten etwa dieselben, insbesondere weil Nicht-Profis einen hohen Betreuungsaufwand mit sich bringen würden. Der Nutzen sei jedoch bei Nicht-Profis als höher zu beurteilen, weil so vielen Menschen neue Perspektiven und eine andere Sichtweise auf die Natur ermöglicht werden könnten.

7. Spezifische Fragen an die Leistungsbereiche: Möglichkeiten für den Einsatz von Dienstleistenden im eigenen Bereich und damit verbundene Anforderungen, Chancen und Risiken

Die Workshopteilnehmenden sind sich einig, dass ein neues Dienstpflichtsystem nicht den sich abzeichnenden Pflegenotstand lösen kann. H+ erläutert, dass heute Dienstleistende für tief qualifizierte Tätigkeiten eingesetzt werden, für die sich leicht auf dem Arbeitsmarkt Interessenten finden liessen. Dazu gehörten Logistik, Kochen, Pflegebetreuung und Patientenbetreuung. Der Einsatz von weiteren Personen sei zwar in geringem Masse denkbar, allerdings seien hier durch die Qualifikationslücke enge Grenzen gesetzt. Wirtschaftsvertreter äussern hierzu Bedenken, dass genau in diesen Bereichen der Routineaktivitäten der Spitäler Geringverdiener aus dem Arbeitsmarkt verdrängt werden könnten und wirtschaftliche Organisationen konkurrenziert würden.

Das Rote Kreuz schildert, dass der bestehende Bedarf weitgehend mit Freiwilligen abgedeckt sei, ein allfälliger Bereich mit geringem zusätzlichem Bedarf an Personal könnte angesichts des demografischen Wandels in der Begleitung von älteren Personen entstehen. Allerdings handle es sich hierbei um Einsätze von einigen wenigen Stunden pro Woche. Ein Matching zwischen den Anforderungen der Organisation und einer temporär zu 100% Dienst leistenden Personen sei äusserst schwierig.

Der Verband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf äussert sich analog bezüglich des zusätzlichen Bedarfs in der Begleitung von pflegebedürftigen Menschen, spricht jedoch von einem viel grösseren möglichen Einsatzzeitfenster. Wünschenswert seien Einsätze im Bereich von Animation und Freizeitgestaltung, da diese Aufgaben heute nicht abgedeckt werden.

Es geht also um Tätigkeiten, die die durchaus zum Wohl des Patienten seien und die Freude machen, für die aber heute keine Mittel bereitgestellt werden können. Kritischer werden Einsätze in der Logistik oder ähnlichen Bereichen beurteilt, aus dem schon erwähnten Grund der Konkurrenzierung von Arbeitsstellen von Geringverdienern. Der Verband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf kann nicht abschätzen, wie viele zusätzliche Dienstleistenden die eigene Organisation aufnehmen könnte.

Von einer möglichen zusätzlichen Aufnahmefähigkeit von ca. + $\frac{1}{4}$ an dienstleistenden Personen spricht die Stiftung Umwelteinsatz. Allerdings wäre ein solcher Mehreinsatz von Dienstleistenden mit einem erheblichen Mehraufwand in der Rekrutierung, Zuteilung, Schulung und Betreuung dieser Personen verbunden, was mit den heutigen Strukturen und finanziellen Möglichkeiten nicht zu bewältigen wäre. Dies unterstreicht auch Pro Natura. Hier wird geschätzt, dass eine Verdreifachung des Personalbestands an Dienstleistenden absorbiert werden könnte. Allerdings betont Pro Natura, dass eine grosse saisonale Schwankung in Bezug auf mögliche Arbeitseinsätze gegeben sei und dass dies insbesondere dadurch eine Herausforderung darstelle, dass eine professionelle Betreuung der Dienstleistenden von Nöten sei. Für diese professionellen Einsatzleitungen müssten jedoch ganzjährige Einsatzmöglichkeiten angeboten werden können. Der Einsatz von Dienstpflichtigen wäre, und zwar in allen Bereichen, von professionellen Personen anzuleiten und zu betreuen, würde also einen beachtlichen zusätzlichen Personalbedarf generieren.

Betont werden die Chancen, welche für das Individuum im Bereich der Weiterbildung durch einen Einsatz in den jeweiligen Leistungsbereichen entstehen. Hierbei ist die Rede von Horizonterweiterung, die sogar dazu führen kann, dass Personen eine neue berufliche Passion entdecken und von Weiterbildung. Es wird mehrmals betont, dass sich Menschen gerne für Aufgaben engagieren würden, deren Sinnhaftigkeit für sie deutlich erkennbar sei.

8. Spezifische Fragen: Anforderungen an ein zukünftiges Dienstpflichtsystem

Die Teilnehmenden des Workshops 2a betonen, dass sich ein neues Modell konsequent vom konkreten Bedarf ableiten lassen müsse. Der Gedanke der Dienstgerechtigkeit spielt dabei keine Rolle. Gleichzeitig sei eine differenzierte Auseinandersetzung mit der konkreten zukünftigen Bedrohungslage wichtig. Die Teilnehmenden stimmen darin überein, dass ein Dienstpflichtsystem die Kohäsion der Gesellschaft stärken und im Bereich der Weiterbildung einen relevanten Beitrag leisten solle. Economiesuisse räumt hierzu einerseits ein, dass die nationale Kohäsion früher durch gemeinsame Diensterlebnisse in der Armee geschaffen wurde und daher mit individuellen Dienstleistungen und einer stark verkleinerten Armee kaum reproduzierbar wäre. Andererseits würde die Wirtschaft von einer durch Solidarität geprägten Gesellschaft profitieren.

Der Gewerkschaftsbund und Pro Natura äussern sich dahingehend, dass sich die Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter bezüglich der Pflichten nicht von der Realität trennen lasse, dass Frauen heute noch immer einen viel grösseren Anteil an Freiwilligenarbeit oder Hausarbeit leisten würden. Auch die anderen Teilnehmenden sehen in einer Gleichstellung bezüglich der Dienstpflicht kein dringliches Anliegen. Widerspruchslos bleibt allerdings die Forderung von avenir suisse und von der Stiftung Umwelteinsatz, dass die freiwillige Teilnahme am Dienstpflichtsystem für alle möglich sein sollte. Die Teilnehmenden sehen im Ausbau der diesbezüglichen Möglichkeiten sogar ein willkommenes Experimentierfeld, um die Möglichkeiten einer freiwilligen Dienstleistung weiter auszuloten.

9. Präferenz für eine der vorgeschlagenen Varianten

Wenn die Workshopeteilnehmenden gebeten werden, sich für eine der vier Varianten zu entscheiden, kann keine Person ohne Einschränkung einer der vorgeschlagenen Varianten zustimmen. Fünf Personen wählen bei dieser forcierten Wahl die Variante 1 „Sicherheitsdienstpflicht“:

- economiesuisse könnte sich am ehesten ein Modell in Richtung der Variante 1 „Sicherheitsdienstpflicht“ vorstellen, betont jedoch, dass man nicht davon ausgehe, dass zusätzliche Dienstleistende im System benötigt würden.
- Auch H+ sähe am ehesten ein Modell in Richtung der Variante 1 und fügt an, dass zunächst die zukünftigen Herausforderungen und Bedürfnisse genau beschrieben werden sollten, bevor man sich auf ein Modell festlege.

- Der Lehrstuhl VWL stimmt ebenfalls der Variante 1 am ehesten zu, weil diese keine Erweiterung der Dienstpflicht auf Frauen beinhaltet.
- Auch Pro Natura würde am ehesten die Variante 1 wählen, fügt jedoch an, dass diese mit der Freiwilligkeit der Dienstleistung verbunden sein müsste.
- Der Verband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf erachtet ebenfalls am ehesten die Variante 1 als umsetzbar.

Der Variante 4 „erweiterte Bürgerinnendienstpflicht“ stimmen zwei Vertreter am ehesten zu:

- avenir suisse könnte der Variante 4 zustimmen, wenn dieser eine grundsätzliche Freiwilligkeit bezüglich der Dienstleistung zugrunde läge. Es wird betont, dass diese Freiwilligkeit durch gezielte Anreize gesteuert werden müsse.
- Das Rote Kreuz stimmt dieser Position von avenir suisse zu und fügt zudem an, dass man nicht hinter dem Faktor 1,5 bezüglich der Dienstzeit im Zivildienst stehe.

Zwei Teilnehmende wählen keine der Varianten aus:

- Der Gewerkschaftsbund betont, dass alle vier Modelle problematisch seien, weil diesen eine grundsätzliche Dienstpflicht zugrunde läge und möchte sich auf keine präferierte Variante festlegen.
- Auch die Stiftung Umwelteinsatz legt sich nicht auf eine Variante fest.

10. Fazit der beiden Workshops 2a und 2b

- Ein Bedarf für mehr Pflichten wird von keinem der Teilnehmenden erkannt. So wird das Problem der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz, das den zuständigen Behörden (VBS, Kantonale Ämter) Sorgen bereitet, von keinem der Teilnehmenden als solches wahrgenommen.
- Für die Einführung einer neuen Dienstpflicht bzw. die Ausweitung der bestehenden Pflicht auf andere Bevölkerungsteile braucht es einen nachvollziehbaren und belegbaren Bedarf. Die Vertreter*innen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Volkswirtschaftsexpertise aber auch jene der Spitäler, Heime und Umweltorganisationen kommen aus unterschiedlichen Gründen zum identischen Schluss, dass die Dienstpflicht auszubauen wider den Bedarf nicht in Frage komme.
- Auch die staatspolitische Idee einer Dienstpflicht um der Pflicht und dem Kohäsions- und Integrationszweck willen wird von allen Teilnehmenden abgelehnt und das Konzept der Dienstgerechtigkeit ist für alle von untergeordneter Bedeutung.
- Das Ansinnen, Personalprobleme im Gesundheitswesen und im Umweltschutz mit Dienstpflichtigen zu lösen, wird nicht als zweckmässig beurteilt. So verfügen Dienstpflichtige nicht über die notwendigen Qualifikationen, weshalb sie Tätigkeiten verrichten würden, mit welchen sie in Konkurrenz mit tief qualifizierten Arbeitskräften treten. Ausserdem bedürfen sie in den allermeisten Bereichen der Führung einer professionellen Person, was aus Sicht der Leistungsorganisationen mit den aktuellen Strukturen und Finanzen nicht zu bewältigen wäre.

Workshops Sounding Board Dienstpflichtsystem

Fazit über alle vier Workshops

Workshop 1 – Fokus Politik, 4. Mai 21

Workshop 2a – Fokus Wirtschaft und Leistungsbereiche, 19. Mai 21

Workshop 2b – Fokus Wirtschaft und Leistungsbereiche, 27. Mai 21

Workshop 3 – Fokus Frauen und Jugend, 31. Mai 21

Mit Ausnahme der Schweizerischen Offiziersgesellschaft nehmen die Workshopteilnehmenden die zukünftige personelle Alimentierung von Armee und Zivilschutz nicht als Problem wahr. Häufig weisen die Teilnehmenden den einzelnen Sicherheits-Organisationen die Verantwortung zur individuellen Behebung allfälliger Alimentierungsprobleme zu oder schlagen vor, die Bestände zu reduzieren.

In allen Workshops wird die Frage nach den zukünftigen sicherheitsrelevanten Bereichen aufgeworfen, bzw. danach welches denn die potenziellen zukünftigen Bedrohungen der Sicherheit der Schweiz seien. Die Teilnehmenden aus der Wirtschaft und den Leistungsbereichen tun dies noch deutlicher als die Teilnehmenden aus den anderen Fokusgruppen. Wirtschaftsvertreter, Gewerkschaft sowie die teilnehmenden Think Tanks raten zur Zurückhaltung beim Ausbau. Sie fordern nachdrücklich, dass zunächst eine sorgfältige Prüfung erfolgen sollte, welche Anforderungen und Bedürfnisse die Gesellschaft an ein Dienstpflichtmodell stelle und ob ein Bedarf an Dienstpflichtigen daraus resultiere. Eine Verpflichtung von zusätzlichem Personal ohne nachvollziehbaren und belegbaren Bedarf wird deutlich abgelehnt.

Bei den Teilnehmenden aus der Politik sowie bei Frauen- und Jugendverbänden lassen sich die meisten Voten parteipolitischen Lagern zuordnen. Grundsätzliche gesellschaftspolitische Positionen prägen auch die Aussagen zu den Fragen der Dienstpflicht. Die Workshops mit Vertretern von Wirtschaft und möglichen Leistungsbezüglern fokussieren stattdessen auf Aspekte von Effizienz, Bedarf, Nutzen und Kosten. Die Frage nach der Dienstgerechtigkeit spielt für die Fokusgruppen Politik, Frauen und Jugend denn auch eine wichtigere Rolle als für die Fokusgruppen Wirtschaft und Leistungsbereiche. Ein Teil von ersterer Gruppe sieht diese im Hinblick auf die Dienstpflicht der Frauen als Instrument um die Gleichberechtigung zu fördern. Ein anderer Teil argumentiert, dass sich zwingend noch wesentliche gesellschaftliche Parameter ändern müssten. Die Fokusgruppen Wirtschaft und Leistungsbereiche orientieren sich bei ihrer Argumentation an Effizienz und am konkreten Leistungskatalog, den es zu erfüllen gibt. Eine Prinzipien-orientierte Diskussion dieser Frage lehnen sie überwiegend ab. Auch fordern sie ein, dass weitere Erhebungen nötig seien, um die Frage nach dem zukünftigen Dienstpflichtmodell fundiert beurteilen zu können (Welche Anforderungen werden gestellt? Welcher Bedarf leitet sich daraus ab? Welches Modell resultiert aus diesem Bedarf?). Die Diskussion über eine grundsätzliche Erhöhung der geleisteten Dienstage ergibt, dass dies schwer durchzusetzen wäre, wenn nicht vorgängig eine vertiefte Debatte zum Umfang des Service Public stattfindet, welche einen konkreten Bedarf an Dienstleistenden in als zukünftig sicherheitsrelevant identifizierten Bereichen aufzeigen kann.

In allen Workshops äussern einzelne Teilnehmende ihre Vorstellung einer auf Freiwilligkeit basierenden Erweiterung des Dienstpflichtmodells, frei von jeglichem Zwang. Bei einzelnen Teilnehmenden herrscht der Glaube vor, dass durch genügend attraktive Strukturen und über die Betonung der Sinnhaftigkeit eines Einsatzes durchaus eine grosse Menge an dienstleistenden Personen rekrutiert werden könnte. Überlegungen gehen dabei in die Richtung von attraktiven Einsatzplänen, Vereinbarkeit der Dienstzeit mit Familie oder Studium, Horizonterweiterung, Bildungsanreizen oder finanziellen Anreizen. Die Forderung, dass mehr Anreize geschaffen werden sollen, wird von einer Mehrzahl der Teilnehmenden unterstrichen. Einzelne Teilnehmende (z.B. H+) sind dagegen darauf angewiesen, dass ihre dauernden Personalbedürfnisse über Dienstleistende abgedeckt würden.

In allen Gruppen sind sich die Teilnehmenden einig, dass der Zugang zu allen Dienstformen vereinfacht werden müsse, so dass mehr Menschen auf freiwilliger Basis einen Dienst leisten können. Dabei werden nebst den Schweizerinnen auch Ausländerinnen und Ausländer erwähnt, welche aus Sicht einzelner Teilnehmenden in die Überlegungen einbezogen werden sollen. Eine Priorisierung der Armee bei der Alimentierung fanden einige Teilnehmenden nicht notwendig.

Unter den teilnehmenden Frauen spricht sich keine explizit gegen einen stärkeren Einbezug von Frauen aus, bei der Einrichtung einer neuen Pflicht wird die Zustimmung viel stärker an parallele Weiterentwicklung von anderen sozialen Parametern geknüpft. Es wird jedoch erwähnt, dass vor allem Frauen der älteren Generationen die Aufrechterhaltung des Status Quo befürworten würden.

Unter den teilnehmenden Männern gibt es einige klare Stimmen gegen die Ausweitung der Dienstpflicht auf Frauen (Junge Grüne, JUSO, ZIVIVA, Lehrstuhl VWL, Pro Natura, Rotes Kreuz, avenir suisse, Operation Libero). Häufig äussern sich diese Männer gleichzeitig auch grundsätzlich gegen eine Dienstpflicht und plädieren für ein auf Freiwilligkeit basierendes System. Unter den Teilnehmenden, welche die Ausweitung der Dienstpflicht auf Frauen befürworten, weist eine deutliche Mehrheit darauf hin, dass eine solche nicht ohne weitere Fortschritte bei der Gleichstellung erfolgen könne. Einige Teilnehmende weisen aus diesem Grund auch darauf hin, dass die Forderung der Ausweitung der Dienstpflicht auf Frauen zum jetzigen Zeitpunkt zu früh komme.

Die Mehrheit der Teilnehmenden geht nicht davon aus, dass sich eine Dienstpflicht für Frauen zum aktuellen Zeitpunkt politisch durchsetzen liesse.

In den Diskussionen mit den Leistungsbereichen wird sichtbar, dass der Einsatz von Dienstpflichtigen immer mit einem hohen Aufwand für Zuteilung, Planung, Schulung etc. verbunden ist und dass die meisten Einsätze unter Anleitung von Profis stattfinden müssen. Ein Dienstpflichtsystem müsste dieser Anforderung Rechnung tragen und auch die Supportstruktur sicherstellen können. Auch wird sichtbar, dass viele Organisationen nicht eine bedeutend höhere Anzahl an Dienstleistenden aufnehmen könnten, selbst wenn diese Supportstruktur sichergestellt würde. Insbesondere jene Teilnehmenden der Leistungsbereiche, welche Gesundheitsorganisationen repräsentieren, vertreten die Meinung, dass das Aufgabenspektrum, in welchem Dienstpflichtige eingesetzt werden können, sehr begrenzt sei. Es könne nicht das Problem des sich verschärfenden Pflegenotstands durch Dienstpflichtige gelöst werden, weil diese nicht über die nötigen Qualifikationen verfügten und daher nur in Supportfunktionen eingesetzt werden könnten.

Grosse Einigkeit besteht in allen Workshops darin, dass die Privatwirtschaft nicht auf eine grundsätzliche Art und Weise durch ein Dienstpflichtsystem konkurrenziert werden dürfe. Es dürften keine privatwirtschaftlichen Organisationen verdrängt werden und Einsätze seien in solchen Bereichen anzustreben, für die es keine Alternativen in der Privatwirtschaft gäbe. Auch wird betont, dass die Vereinbarkeit mit geltendem Recht genau zu prüfen sei.

Insbesondere von Experten aus der Wirtschaft wird eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung des Systems eingefordert. Hierbei gelte es zu beurteilen, wie eine Dienstleistung am effizientesten und wirkungsvollsten von einer Gesellschaft erbracht werden könnte. Dabei sei die Betrachtung der Opportunitätskosten unumgänglich. Die Teilnehmenden der Wirtschaft bringen zum Ausdruck, dass der Einsatz von Dienstpflichtigen aus dieser Optik meist nicht als effizient erachtet werden könne. Auch wird hier darauf hingewiesen, dass insbesondere Arbeitsplätze für weniger Qualifizierte durch den Einsatz von Dienstpflichtigen gefährdet würden (z.B. Supportfunktionen im Gesundheitsbereich).